



GEMEINDE OFTERDINGEN
Landkreis Tübingen

BEITRAGSORDNUNG
für die
Mensa der Burghof-Schule

vom 01.03.2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.03.2016 die Neufassung der Beitragsordnung für die Mensa der Burghof-Schule beschlossen.

§ 1
Zweckbestimmung

- 1) Die Gemeinde Ofterdingen unterhält in der Burghof-Schule eine Mensa zur Sicherstellung der Mittagstischverpflegung.
- 2) Der Besuch der Mensa steht allen angemeldeten Schülerinnen und Schülern, Betreuern sowie der Lehrerschaft der Burghof-Schule offen.

§ 2
Ausgestaltung des Mittagstisches

- 1) Der Mittagstisch umfasst ein kostenpflichtiges Mittagessen. Wasser wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 2) Die Mensa ist von Montag bis Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr geöffnet.
- 3) Schülerinnen und Schüler können ihr eigenes Essen/Vesper mitbringen und sich selbständig in den Räumlichkeiten der Mensa verpflegen.

§ 3 Anmeldung/Antragstellung

- 1) Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind/ihre Kinder verpflichtend für das jeweilige Schuljahr für das Mittagstischangebot im Sekretariat der Burghof-Schule an.
- 2) Die Schulleitung informiert die Erziehungsberechtigten über die wesentlichen Punkte des Mittagstischangebotes.
- 3) Bei wichtigen Gründen wie Schulwechsel an die Burghof-Schule können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder auch im laufenden Schuljahr für das Mittagstischangebot anmelden.

§ 4 Abmeldung

- 1) Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr kann nur aus wichtigen Gründen wie Schulwechsel oder Umzug auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich dem Sekretariat der Burghof-Schule zu übergeben.

§ 5 Elternbeitrag

- 1) Für die Teilnahme am Mittagstisch wird ein laufender Elternbeitrag erhoben.
- 2) Der Elternbeitrag wird als Monatspauschale in Abhängigkeit von der Anzahl der in Anspruch genommen Mittagessen pro Woche wie folgt erhoben:

1 x Mittagessen/Woche	=	12,60 EUR/Monat
2 x Mittagessen/Woche	=	25,20 EUR/Monat
3 x Mittagessen/Woche	=	37,70 EUR/Monat
4 x Mittagessen/Woche	=	50,30 EUR/Monat
5 x Mittagessen/Woche	=	62,90 EUR/Monat

- 3) Die Monatspauschale wird für 11 Monate erhoben.
- 4) Kinder können von einer weiteren Benutzung ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter mit der Zahlung des Elternbeitrags mehr als einen Monat im Rückstand sind.

§ 6

Beitrag Lehrkräfte und sonstige Bedienstete

- 1) Für die Teilnahme am Mittagstisch von Lehrkräften und sonstigen Bediensteten werden gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 folgende Monatspauschalen erhoben:

1 x Mittagessen/Woche	=	18,00 EUR/Monat
2 x Mittagessen/Woche	=	36,00 EUR/Monat
3 x Mittagessen/Woche	=	53,90 EUR/Monat
4 x Mittagessen/Woche	=	71,90 EUR/Monat
5 x Mittagessen/Woche	=	89,80 EUR/Monat

- 2) Die Regelungen des § 5 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit des Beitrags

- 1) Der Beitrag entsteht jeweils mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Teilnehmer zum Mittagstisch angemeldet ist. Er wird zum ersten eines jeden Monats, bei Neuaufnahme zum Beginn der Mittagstischanmeldung erhoben. Der Beitrag wird unabhängig des Teilnahmebeginns bzw. Teilnahmeendes für den vollen Monat erhoben.
- 2) Der Beitrag ist durch Lastschriftverfahren an die Gemeindekasse Ofterdingen zu entrichten.

§8

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 01.09.2016 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung tritt die Beitragsordnung vom 23.09.2014 außer Kraft.

Ofterdingen, den 04.08.2016

gez.
Reichert
Bürgermeister